

## **Antworten zu Wahlprüfsteine Wasserkraft**

### zu 1) Finanzierung der Energiewende

Die LINKE würde die Kosten für die Energiewende fair verteilen. Im Wahlprogramm 2021 steht zum Beispiel auf Seite 15/16 im Kapitel 3.1 "Für eine soziale, ökologische und demokratische Energiewende" die Forderung nach "**progressiven Energie-Tarifen**". Dort wird auch ein ambitionierter Kohleausstiegsplan bis 2030 gefordert. Neckarwestheim 2 soll sofort stillgelegt werden. Damit erübrigt sich die Frage nach Subventionen für atomare und fossile Energieträger. Ausnahme ist Gas als "Brückentechnologie" bis genügend Stromspeicher zur Verfügung stehen. "**Wir brauchen einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, der vor allem nicht zu Lasten der Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen geht.**"

Mehr dazu finden Sie in der Flugschrift "System Change" von Bernd Riexinger ab Seite 74 "... **die Verursacher müssen zahlen**".

### zu 2) zukünftige Rollen von vier Akteuren der Energiewende

1. bürgerschaftliche Akteure: Sofern diese Akteure zum Klimaschutz beitragen, gehören sie auch dementsprechend gefördert. Auch bei bürgerschaftlichen Akteuren sollte in Zukunft die Einhaltung von Klimaschutzziele erfolgen und im Vordergrund stehen.
2. kleine und mittelständische Unternehmen: Auch diese Unternehmen müssen unter Klimaschutzaspekten agieren und dementsprechend wirtschaften. Hier muss es von der politischen Ebene klare Richtlinien und Rahmenbedingungen geben.
3. kommunale BetreiberInnen: "**Die kommunalen Stadtwerke sind für uns dabei die zentralen Akteure einer nachhaltigen Energieversorgung.**"
4. Energiekonzerne: "**Wir fordern, die EnBW in ein öffentlich-rechtliches Unternehmen umzuwandeln und so einen klaren Kurswechsel hin zu einer echten Energiewende einzuleiten.**" Zusätzlich gilt es wirtschaftliche Profitinteressen nicht über den Klimaschutz zu stellen. Hier müssen wir im Sinne der Gesellschaft handeln und nötige Strukturen einleiten.

### zu 3) Beschleunigung der Energiewende, Rolle der Wasserkraft

DIE LINKE steht für eine massive Beschleunigung der Energiewende (siehe Wahlprogramm). Die Wasserkraft spielt dabei aber eine untergeordnete Rolle. Deren technisches Potential ist weitgehend ausgeschöpft, oder? (Umweltbundesamt am 27.11.2014). Bestehende Wasserkraftanlagen können modernisiert und ökologisch optimiert werden.

Für neue Anlagen sehe ich unter Abwägung von Natur- & Klimaschutz-Anforderungen keine Chance. Die BUND-Arbeitskreise "Wasser" und "Energie" haben sich abgestimmt und eine Position erarbeitet, die den Beitrag der Wasserkraft zur Energiewende mit ihren schädlichen Folgen für die Natur abwägt.

Quelle: <https://www.bund.net/energiewende/erneuerbare-energien/wasserkraft/>

Sollte es andere Kenntnisse geben, die zum Klimaschutz beitragen, würden wir diese selbstverständlich teilen. Können Sie mir hier Informationen zu geben, sodass ich auch abschließend eine Meinung bilden kann?

### zu 4) Es darf keine bewährte Technologie ausgeschlossen werden

Siehe zu 3).

zu 5) Alle erneuerbaren Energien gleichermaßen Berücksichtigen

Siehe zu 3).

In Abwägung zwischen Naturschutz und Klimaschutz müssen wir erkennen, dass neue Wasserkraftanlagen nicht gleichermaßen berücksichtigt werden können. Der Windpark bei Gaildorf mit einem Wasserpumpspeicher zeigt, wo noch Potential für Wasserkraft ist.

zu 6) Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Finanzierung ökologischer Maßnahmen

Da Hochwasserschutz und Durchgängigkeit für Fische ein Anliegen der gesamten Gesellschaft sind, sollte sich der Staat auch an der Finanzierung maßgeblich beteiligen. Einzig die Kosten, die direkt der WKA zugeordnet werden können, bleiben beim Betreiber. Zum Beispiel müsste eine Renaturierung eines Gewässers als Ausgleichsmaßnahme der verantwortlichen Gemeinde/Kommune/Stadt/Kreis angerechnet werden.

Die Maßnahmen zum wirksamen Klimaschutz müssen dringend eingeleitet werden. Sollten die Ökopunkte hierfür eine Hilfe sein, die sozial gerecht ist und eine strukturelle Veränderung herbeiführt, so ist dies auch in Betracht zu ziehen.

zu 7) WKA in jede Querverbauung ermöglichen

Hier wäre eine Einzelfallprüfung mit eventuell anschließender Ausnahmegenehmigung nach meiner privaten Ansicht möglich. Wichtig hierbei ist es die Bevölkerung aktiv einzubinden und wissenschaftliche Erarbeitungen transparent zugänglich zu machen.

zu 8) transparenter Abwägungsprozess

Grundsätzlich steht DIE LINKE für Transparenz. Wenn das Genehmigungsverfahren bisher intransparent sein sollte, so gehört es verbessert. In wasserrechtlichen Verfahren sollten zu den beiden erwähnten Akteuren auch die Stimme der Naturschutzverbänden gleichberechtigt berücksichtigt werden.